

KfW - CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungs-Programm - Zuschuss

- ▶ **Das KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm ist Bestandteil des Nationalen Klimaschutzprogramms und dient der Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Wohngebäuden. Neben Wohngebäuden im engeren Sinne sind auch Wohnheime, Alten- und Pflegeheime förderfähig.**

- ▶ **Antragsteller:**

Eigentümer (natürliche Personen) von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen in Wohneigentums-gemeinschaften

- ▶ **Förderung:**

- ▶ Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1983 fertiggestellt worden sind, erfolgt die Förderung für energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) oder besser, bzw. bei Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 %.

Bei Einhaltung bzw. Unterschreitung der Neubauwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmeverlust nach § 3 der EnEV wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % auf die förderfähigen Investitionskosten max. 5.000,- EUR je Wohneinheit gewährt. Bei Unterschreitung der Werte um 30 % und mehr beträgt der Zuschuss 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten max. 8.750,- EUR je Wohneinheit.

- ▶ Für Wohngebäude, die bis zum 31.12.1994 fertiggestellt worden sind, werden folgende Maßnahmenpakete gefördert:

- 0. Maßnahmenpaket**

- Wärmedämmung der Außenwände und
    - Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
    - Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
    - Austausch der Fenster

- 1. Maßnahmenpaket**

- Austausch der Heizung und
    - Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
    - Wärmedämmung der Außenwände

- 2. Maßnahmenpaket**

- Austausch der Heizung und
    - Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke und
    - Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen und
    - Austausch der Fenster

## KfW - CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungs-Programm - Zuschuss

### 3. Maßnahmenpaket

- Austausch der Heizung und
- Austausch der Fenster und
- Wärmedämmung der Außenwände

Bei Durchführung der Maßnahmenpakete sind grundsätzlich alle Außenwände, das gesamte Dach, die gesamte Kellerdecke, alle erdberührten Außenflächen oder alle Wände zwischen beheizten und unbeheizten Räumen zu dämmen und alle Fenster auszutauschen, sofern sie im jeweiligen Maßnahmen Paket enthalten sind.

Die einzelnen Maßnahmenpakete können um Einzelmaßnahmen aus anderen Paketen ergänzt werden.

### 4. Maßnahmenpaket

Es müssen mind. 3 von einem Sachverständigen empfohlene Maßnahmen aus der nachstehenden Aufzählung als Paket durchgeführt werden. Ausnahmen vom Umfang der Maßnahmen sind möglich und vom Sachverständigen zu begründen.

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Austausch der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage

Maßnahmenpakete werden mit einem Zuschuss in Höhe von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 2.500,- EUR je Wohneinheit gefördert. Bei Wohnungseigentum bemessen sich die förderfähigen Investitionskosten für den Eigentümer nach der Höhe seines Miteigentumanteils.

#### ► Kumulation

Die Kumulation mit einem Darlehen ist nicht möglich.

Für Gebäude, die bis 1983 fertiggestellt wurden, ist eine Kumulation mit anderen Zuschüssen möglich, sofern die Höchstgrenze von 10 % der förderfähigen Kosten eingehalten wird.

Werden einzelne Maßnahmen in Maßnahmenpaketen durch Dritte gefördert, erfolgt die Förderung der verbliebenen Maßnahmen durch dieses Programm.

#### ► Informationsstelle:

KfW-Förderbank  
Postfach 11 11 41  
60325 Frankfurt  
Telefon: 0180 1 335577 - Infohotline  
Fax: 069 7431-64355  
<http://www.kfw-förderbank.de/>

## KfW - CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungs-Programm - Zuschuss

► **Antragstelle:**

Private Antragsteller: örtliche Kreditinstitute  
Öffentlich-rechtliche Antragsteller: KfW